



**SP/Juso Fraktion**  
Patrick Portmann  
Kantonsrat SP  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 31. Januar 2020

An den Regierungsrat  
des Kanton Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

**Kleine Anfrage 2020/8**  
***Ausschaltung des unliebsamen politischen Gegners mit juristischen Mitteln?***

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Kantonsrat ist seit längerer Zeit angespannt und in vielerlei Hinsicht eingetrübt. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der GPK verläuft des Öfteren harzig.

Persönlich ist es mir bis zum heutigen Zeitpunkt schleierhaft, weshalb der Regierungsrat im November 2018 eine Anzeige gegen Unbekannt einreichte, um eine vermeintliche Amtsgeheimnisverletzung (hinsichtlich Forderung einer PUK zur Schulzahnklinik) aufzuklären. Zu keinem Zeitpunkt bestand damals eine Sperrfrist zu dem in der GPK besprochenen Inhalt. Eine solche hätte dann auch seitens der Kommissionsmitglieder festgelegt werden müssen. Genau dies wollte man jedoch nicht, um möglichst offen und transparent eine breite Öffentlichkeit über den Sachverhalt zu informieren.

Als Mitglied der GPK wurde ich im vergangenen Jahr (Februar 2019) als Auskunftsperson bei der Schaffhauser Polizei vorgeladen. Weitere GPK-Mitglieder ebenfalls. Ich empfand die Gesamtsituation als sehr unangenehm und war in verschiedenen Punkten überfordert. Als junger Parlamentarier kann ich mit verantwortungsvollen Aufgaben umgehen. Ich tue mich aber schwer damit, wenn ich nicht weiss, ob es allenfalls sinnvoll wäre einen Rechtsbeistand beizuziehen, um mich auch fachkundig auszudrücken oder selbst zu schützen.

Das Verfahren zur Amtsgeheimnisverletzung ist bis heute nicht eingestellt. Seit mehr als einem Jahr laufen Ermittlungen diesbezüglich und noch immer liegen keine Ergebnisse vor. Ich respektiere die Gewaltenteilung vollumfänglich und erachte diese als äusserst wichtig. Jedoch empfinde ich das gewählte Vorgehen seitens Regierungsrats als unnötig und gefährlich. Die GPK als Aufsichtsgremium muss unabhängig von Parteizugehörigkeit agieren können und gerade in heiklen Themen Stellung beziehen und Verantwortung tragen. Mit solchen Aktionen torpediert der Regierungsrat die Arbeit der Legislative und verhindert eine konstruktive Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum und auf welchen Grundlagen hat der Regierungsrat entschieden eine Anzeige zu machen? Wann wurde der Entscheid offiziell in der Regierung gefällt (RRB) oder war es eine Einzelaktion des Departementvorstehers?
2. War dem Regierungsrat bewusst, dass es sich bei der betreffenden Information aus Sicht der GPK gar nicht um ein Amtsgeheimnis handelt?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass die missbräuchliche Anstrengung eines Rechtsverfahrens durch die Regierung von Parlamentariern als Vorgehen gegen einen unliebsamen politischen Feind mit juristischen Mitteln wahrgenommen wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit solchen Aktionen die parlamentarische Oberaufsicht (Gewaltenteilung) empfindlich gestört wird?
4. In anderen Parlamenten geniessen Parlamentarier politische Immunität, damit sie ihre verfassungsmässige Pflicht der Oberaufsicht wahrnehmen können. Schaffhausen kennt dieses Instrument bisher nicht. Erachtet es der Regierungsrat unter den gegebenen Umständen als notwendig eine solche politische Immunität einzuführen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

*P. Portmann*

Patrick Portmann